

Erscheint  
Dienstags und  
Freitags. Zu  
beziehen durch  
alle Postanstal-  
ten. Preis pro  
Quart. 10 Ngr.

# Weißeritz-Beitung.

Inserate  
werden mit  
8 Pfg. für die  
Zeile berechnet  
und in allen  
Expeditionen  
angenommen.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

## Tagesgeschichte.

**Berlin.** Die mehrfach in Aussicht gestellte Uebernahme der Leitung der Staatsgeschäfte durch den Prinzen von Preußen ist nun erfolgt. Das Befinden des Königs hat auch in den letzten Tagen ununterbrochene Fortschritte in der Besserung gezeigt und die freudige Hoffnung gekräftigt, daß die Wiederherstellung desselben mit Gottes Hülfe erfolgen werde, sofern nicht störende und unvorherzusehende Zwischenfälle eintreten. Um diese nach Möglichkeit fern zu halten, soweit menschliche Vorsicht reicht, und weil der Zustand des hohen Kranken noch immer große Schonung und Ruhe verlangt, war ihm von den Leibärzten empfohlen worden, daß derselbe die Leitung der Staatsgeschäfte nicht früher wieder übernehmen möchte, als bis die gänzliche Wiederherstellung erfolgt und die ausreichende Kraft zur Ueberwindung aller derjenigen Anstrengungen wieder gewonnen wäre, welche mit jener unzertrennlich verbunden sind. Sobald daher der Zustand des Königs in der Besserung so weit gediehen war, daß der König nach dem Gutachten der Aerzte ohne die Gefahr einer neuen bedenklichen Erregung zu Anordnungen über die Führung der Staatsgeschäfte schreiten konnte, wurde der allerhöchsten Erwägung und Entscheidung eine zeitweilige Uebertragung der obern Leitung der Staatsgeschäfte an den nächsten Agnaten, den Prinzen von Preußen, unterbreitet. Am 24. October hat der Prinz von Preußen zuerst den Vortrag des Ministerpräsidenten entgegen genommen und sämtliche Mitglieder des Staatsministeriums empfangen. Der Prinz sprach gegen dieselben mit tiefer Bewegung aus, wie schwer er die Verantwortlichkeit in der ihm gewordenen Aufgabe empfände und wie lebhaft er wünschte, daß der König bald im Stande sein möge, die Zügel der Regierung wieder zu ergreifen.

**Berlin, 23. Oct.** Zwischen dem preussischen und dem österreichischen Cabinet sind seit Kurzem wieder Verhandlungen in der dänisch-deutschen Frage im Gange. Die beiden deutschen Mächte scheinen im Begriff zu stehen, durch einen gemeinschaftlichen Schritt Dänemark zu einer ganz bestimmten Erklärung darüber zu veranlassen, in welcher Weise den Beschwerden der Herzogthümer eine thatsächliche Abhülfe zu Theil werden solle. Gleichzeitig steht die Ansetzung eines festen Termins zu erwarten, innerhalb dessen das Copenhagener Cabinet seine Erklärung abzugeben haben wird. Fällt dieselbe nicht befriedigend aus, so soll die Streitfache vor den Bund gebracht werden.

**Berlin, 26. Octbr.** Die officielle „Preussische Correspondenz“ meldet, die preussische Regierung habe ihren Vertreter in Frankfurt angewiesen, die Mitwirkung

des deutschen Bundes für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg ungesäumt anzurufen und die Unterstützung Oesterreichs dafür in Anspruch zu nehmen.

**Worms, 24. Octbr.** Der Ausschuss des Luther-Denkmal-Vereins zeigt an, daß die Summe der für seine Zwecke gezeichneten Beiträge jetzt 38,532 fl. beträgt, daß nach dem Gutachten der größten jetzt lebenden Meister, welche um ihre Ansicht befragt wurden, zur Ausführung des Denkmals in der beabsichtigten großartigen Weise etwa 60,000 Thlr. erforderlich sein dürften, und daß demnach bis jetzt kaum mehr als der dritte Theil der erforderlichen Summe aufgebracht ist.

Aus dem Schleswig'schen, vom 21. Oct. Wie gewalthätig das Verfahren der dänischen Beamten im Herzogthum Schleswig sich kund giebt, kann dem deutschen Volke nicht häufig genug vorgestellt werden. Nachfolgende Mittheilung, deren Wahrheit wir verbürgen, mag daher hier einen Platz finden, weil sie ein anschauliches Bild von dem Druck der Knechtschaft bringt, unter welchem die Schleswiger seufzen. Ein Gastwirth in Flensburg nimmt eine Danebrogfahne, die sein Regelsunge ohne seine Erlaubniß und sein Wissen im Regelhause festgenagelt hat, wieder herunter und führt als Grund an, sein Gasthaus würde von der deutschen und der dänischen Partei besucht und er müsse sich daher von politischen Demonstrationen nach beiden Seiten hin fern halten, die aufgezoogene Danebrogfahne würde aber die Deutschen zurückscheuchen und er in seinem Nahrungsbetrieb großen Nachtheil erleiden. In Folge dieser Handlung und der gemachten Aeußerung wurde eine Untersuchung eingeleitet und folgendes Straferekenntniß, das wir wortgetreu wiedergeben, von dem dänischen Polizeimeister gefällt:

In Untersuchungssachen wider Gastwirth Andresen wegen unzulässiger politischer Demonstration erkennt das Polizeigericht der Stadt Flensburg: In Erwägung, daß der Gastwirth Nicolai Andresen hier selbst eingeräumter und ermitteltemaßen am Mittwoch, den 29. Juli d. J., Abends, eine kleine Danebrogfahne aus dem Regelhause in seinem Garten vor dem sechsten Thore hier selbst, wo sie von dem Regelsungen C. F. Ludwig festgenagelt worden war, heruntergenommen und als Grund hierfür angeführt hat, er müsse sich überhaupt vor dem Politischen nach beiden Seiten hin in Acht nehmen, da sein Garten von beiden Parteien besucht werde und er bezweifeln müsse, daß die eine Partei seinen Garten betreten werde, wenn eine Danebrogfahne in seinem Local aufgehängt sei; in Erwägung, daß in diesen Aeußerungen eine Verweigerung der Anerkennung der bestehenden staatsrechtlichen Verhältnisse des Herzogthums Schleswig enthalten ist, und daß demnach eine unzulässige politische Demonstration vorliegt, welche willkürlich zu ahnden sein wird, für Recht, daß der Gastwirth Nicolai Andresen in Flensburg wegen der sich schuldig gemachten unzulässigen politischen Demonstration eine zweimal fünfstägige correctionelle Gefängnißstrafe, bei Wasser und Brot zu erleiden und die Kosten dieser Untersuchung zu bezahlen schuldig sei. V. R. W.